



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Stadtrat am 15.12.2022		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: Stb./211/2022		
Nr. 16 der TO				
Dez. I	Stabsstelle	Datum: 27.10.2022		
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	15.12.2022		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Drittorganisationen: Stellvertretung in der Netzgesellschaft Lüdinghausen mbH

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat entsendet folgende persönliche Stellvertretungen:

Ordentliches Mitglied

Persönliche Stellvertretung

CDU:

1. Bartsch	Stv.	
2. Höring	Stv.	
3. Holz	Stv.	
4. Kleinert	Stv.	
5. Möllmann	Stv.	
6. Schmidt	Stv.	
7. Schnittker	Stv.	
8. Schulze-Uphoff	Stv.	
9. Steinkamp	Stv.	

Bündnis 90/Grüne:

10. Vogel	Stv.	
11. Grundmann	Stv.	
12. Lützenkirchen	Stv.	
13. Reichmann, L.	Stv.	

SPD:

14. Gernitz, N.	Stv.	
15. Holtrup	Stv.	
16. Spiekermann-Blankertz	Stv.	

FDP:

17. Draken

Stv. _____

II. Rechtsgrundlage:

§ 63 Abs. 2 i. V. m § 113 GO NRW

III. Sachverhalt:

Gem. § 63 Abs. 2 i. V. m. § 113 Abs. 2 GO NRW ist es Aufgabe des Rates, die Vertreter*innen der Gemeinde zur Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschaftsversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, zu bestellen.

Das Bestellungs- und Vorschlagsrecht bezieht sich grundsätzlich auf juristische Personen und Personenvereinigungen des öffentlichen Rechts als auch des privaten Rechts.

Die Vertreter*innen der Gemeinde in den Organen der Unternehmen und Einrichtungen haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen und sind dabei an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Mit der letzten Änderung der Gemeindeordnung NRW im April 2022 müssen Gremienmitglieder in kommunalen Unternehmen gem. § 113 Abs. 6 GO NRW über die erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde verfügen. Sie sind daher verpflichtet sich regelmäßig zur Wahrung dieser Aufgabe fortzubilden.

Lt. Ziffer 5.2 des Gesellschaftsvertrages der Netzgesellschaft der Stadt Lüdinghausen mbH wird die Stadt Lüdinghausen in der Gesellschafterversammlung durch die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdinghausen vertreten. Im Rahmen der konstituierenden Ratssitzung am 03.11.2020 wurden die ordentlichen Mitglieder der Netzgesellschaft Lüdinghausen mbH vom Rat der Stadt Lüdinghausen entsendet (vgl. FB 1/602/2020).

Der Bürgermeister ist stimmberechtigt.